

Sächsische G l b = Z e i t u n g .

Amts-, Anzeige- und Unterhaltungsblatt
für

Schandau, Sebnitz und Hohnstein.

Durch alle Postanstalten zu beziehen. Pränumerationspreis vierteljährlich 10 Ngr.

Nr. 45.

Freitag, den 5. November

1858.

W o c h e n s c h a u .

Sachsen. Schandau. Haben wir an dem letzten diesjährigen Markttag noch ein paar — und wahrscheinlich die letzten — Besucher unserer schweizerischen Höhenpunkte zu bemerken Gelegenheit gehabt, so befinden wir uns doch schon so ziemlich inmitten der Winterseason. Nachdem Tags vorher höher gelegene Dirschaften der Umgegend in das bekannte Wintergewand gekleidet worden waren, hatten auch wir hier am 30. v. M. eine vollständige Winterlandschaft, bei deren Anblicke man zugleich sich des Gefühles der beginnenden Kälte nicht gänzlich erwehren konnte. Daß diese bei ihrem Eintreten jedesmal ungewohnte Temperatur die nächsten Tage noch andauerte, mochte wohl auch nicht ohne allen Einfluß auf den Verlauf des hiesigen Herbstmarktes gewesen sein, obwohl, dem Bernehmen nach, die Verkäufer im Allgemeinen nicht unbefriedigende Geschäfte gemacht haben. Auch die winterlichen Freuden und Lustbarkeiten beginnen hervorzutreten und ist mit denselben in geschlossenen wie in freien Gesellschaften bereits ein Anfang gemacht worden.

Pirna, 29. Octbr. (Pirn. Wchbl.) Auf der Anklagebank befand sich heute der 31jährige Karl Ernst Schuster aus Herwigsdorf bei Löbau, welcher seiner Angabe nach nicht weniger als 5 Professionen erlernt, daneben aber auch das Diebesgeschäfte betrieben hat, in Folge dessen er einmal wegen Entwendung einer Taschenuhr Arbeitshausstrafe, und wegen Entwendung eines Pferdes aus einem Stalle Zuchthausstrafe in Preußen erlitten hat. In letzterer Zeit hatte er als Bretschneider in der Hohlfeld'schen Mühle zu Schandau bei gutem Lohne gearbeitet, diese Gelegenheit aber benützt, in der ersten Hälfte des Monats September d. J. aus der Mühle eine Anzahl Metallstücke, sogenannte Zapfenlager, 61 Pfd. schwer, zu entwenden. Er war mit diesen Metallstücken in der Nacht vom 12. zum 13. Septbr. mit der Eisenbahn zunächst nach Pirna und später nach Dresden gefahren, wo er sie an den Werkführer des Hauptzeughausglockengießers für 15 Thlr. verkauft und sich denselben Morgen mit dem nächsten Zuge nach Schandau zurückbegeben und seine Arbeit angetreten hatte. Er legte, obwohl er in der Voruntersuchung hartnäckig geleugnet und nur durch die Entdeckung des verkauften Metalls hatte überführt werden können, in der Hauptverhandlung offenes Geständniß ab, gab auch zu, das Metall in der Absicht, es zu verkaufen, gestohlen und zu diesem Zwecke schon 8 Tage zuvor im angeblichen Auftrage eines Andern mit dem Glockengießer im Hauptzeughause zu Dresden gehandelt zu haben. In Betracht seiner Rückfälligkeit, sowie der Plammäßigkeit bei Ausübung dieses Diebstahls und des auf 40 Thlr. taxirten Werthes des Gestohlenen, wurde er nach dem Antrage des für den abwesenden Hrn. Staatsanwalt Gareis die Staatsanwaltschaft vertretenden Hrn. Bezirksactuar Dpiz in Gemäßheit der Artikel 272, 276, verbunden mit Art. 82 und 300 des Str.-G.-B. zu Zuchthaus-

strafe in der Dauer von 2 Jahren 3 Monaten verurtheilt, welcher Strafe er sich sofort unterwarf.

Es folgten darauf zwei Verhandlungstermine auf Einsprüche. Das königl. Gerichtsam Pirna hatte Friedrich Aug. Zimmern aus Geising wegen Thierquälerei zu 5 Thlr. Geldstrafe verurtheilt. Er hatte Kohlen geholt und nicht nur eine für die Pferde, die „sehr gering“ gewesen sein sollen, unverhältnismäßig schwere Last geladen, sondern auch die elenden Thiere, die den Wagen nicht haben fortbringen können, durch Schlagen und Stechen mit einem Stocke, wovon eins derselben Stichwunden gehabt, zum Ziehen anzutreiben versucht, durch die rohe Behandlung aber öffentliches Aergerniß gegeben. Der Bescheid wurde bestätigt.

Der zweite Einspruch war von dem Gutsbesitzer Carl Gottlieb Gäbler aus Börnersdorf und dessen Dienstknecht Joh. Traugott Heinrich Gottschalk gegen einen Bescheid des königl. Gerichtsamtes Lauenstein eingewendet worden, durch welchen Ersterer, weil er eine auf 1 Thlr. 13 Ngr. gewürderte Parthie ihm nicht gehöriger Hölzer, die das im August d. J. stattgehabte Hochwasser auf seine Grundstücken angeschwemmt, an sich genommen und theilweise zerschnitten, zu 2 Wochen, Gottschalk aber, weil er das Holz auf Geheiß Gäblers in dessen Gehöfte geschafft, zu 4 Tagen Gefängniß verurtheilt worden war. Der Ansicht des königl. Gerichtsamtes entgegen, welches Diebstahl angenommen, beantragte der die Staatsanwaltschaft vertretende Herr Actuar Dpiz die Bestrafung Gäblers nur wegen Fundunterschlagung, dagegen die Klagfreisprechung Gottschalks, während der Verteidiger, Herr Adv. Schreck, die völlige Straflosigkeit des Erstern darzuthun suchte. Der Gerichtshof reformirte bezüglich Gäblers das Erkenntniß auf 4 Thlr. Geldstrafe und sprach Gottschalk klagfrei.

In der 6. Morgenstunde des 29. Octbr. brannte in dem Dörschen Lichtenberg bei Liebstadt während eines heftigen Sturmes das Gütchen des Bauers Littel ab. Der Besitzer selbst war abwesend, und da bei der isolirten Lage des Dörschens das Feuer erst spät bemerkt wurde, konnte nur das Vieh gerettet werden. Alle Erntevorräthe und auch eine Summe baares Geld sind Beute der Flammen geworden. Leider sind dabei auch zwei Menschenleben zu beklagen. Die Ehefrau des Littel, wahrscheinlich im Begriff, die 18jährige Tochter zu retten, welche noch schlief, ist mit dieser auf entsetzliche Weise verbrannt. Die zwei jüngern Kinder, Knaben, von der Mutter zeitig geweckt, vermochten es noch, sich vor der rasend schnell um sich greifenden Gluth zu flüchten; hingegen war die Rettung des im obern Stocke schlafenden Auszüglers sehr erschwert, da er sich beharrlich weigerte, herauszugehen. Ueber die Entstehungursache des Feuers ist bis jetzt nichts zu ermitteln gewesen.

Dresden. Laut Bekanntmachung des Finanzministeriums tritt mit dem 15. Novbr., an welchem Tage nun bestimmt auch die Linie Chemnitz-Göbnitz-Zwickau eröffnet wird, die neue

Verwaltungsorganisation der Staatsbahnen ins Leben. Sämmtliche Bahnen werden in zwei Complexe unter dem Namen westliche und östliche Staatsbahnen mit den Hauptstücken Leipzig und Dresden eingetheilt. Die erstern umfassen die sächsisch-bairische Linie (Leipzig-Zwickau-Hof), die niedererzgebirgische (Riesa-Göbnitz-Zwickau) und die obererzgebirgische Linie (Zwickau-Schwarzenberg), die letztern die sächs.-böhmische und sächs.-schlesische Linie. Auf der neuen Linie Chemnitz-Göbnitz-Zwickau befindet sich zu Glauchau ein Eisenbahnamt, zu Hohenstein und Meerane Eisenbahnverwaltungen und zu Mülsen St. Egidien eine Eisenbahnerpedition.

— Am 31. Octbr. fand hier in der 7. Morgenstunde das Begräbniß des am 28. Octbr. so plötzlich verstorbenen Staatsministers Dr. v. Schinsky auf dem neustädter Kirchhofe statt.

— Dr. v. Schinsky war am 22. Februar 1797 in nicht eben glänzenden Verhältnissen geboren, später von dem Oberförster Schinsky in Borstendorf bei Schopau als Sohn adoptirt worden. — Bis zum Jahre 1848 Vicepräsident des hiesigen Appellationsgerichtes übernahm er im genannten Jahre nach Abreiten des Ministers des Innern, von Falkenstein, auf kurze Zeit die Verwaltung des Innern, bis er am 2. Mai 1848 zum Justizminister und Vorstand des Ministeriums ernannt wurde. Unter seiner Leitung kam die Justizreform, wie sie jetzt besteht, zu Stande. — Mit der interimistischen Verwaltung des Justizministeriums ist Finanzminister Behr beauftragt worden.

Chemnitz. Am 23. Octbr. beging die hiesige Schneider-Innung das 300jährige Jubiläum. Die Meister hatten sich mit ihren Frauen im großen Lindensaale, die Gesellen mit ihren Tänzerinnen auf dem Waldschlößchen zu festlichem Mahle und Balle versammelt. Mit diesem Feste feierten zugleich zwei alte Meister, J. G. Schneider und K. P. Schramm ihr goldenes Meisterjubiläum.

— Vor einigen Tagen wurde hier ein Deserteur aus dem Jahre 1849 aufgegriffen, der in damaliger Zeit bei Düppel auf Vorpostendienst stand und mit Sack und Pack zu den Dänen übergegangen war. Er kam jetzt mit einem richtigen dänischen Wanderbuche (er ist Schuhmachergeselle) zurück, wurde sofort erkannt und zum Geständniß gebracht.

— Am 27. v. M. ertrank ein 10-monatlicher Knabe in einer Badewanne. Derselbe, mit einem zweijährigen Knaben in der Stube allein gelassen, rutschte an die auf dem Fußboden stehende Badewanne hinan und stürzte in dieselbe hinein.

Glauchau. Nach einer Mittheilung des „Gl. Anz.“ beträgt der Schaden, den die hiesige Stadt durch die jüngste verheerende Ueberschwemmung erlitten hat, nach gewissenhafter Abschätzung 144,807 Thlr. 1 Ngr. 9 Pf. und zwar: a) an Gebäuden 45,149 Thlr. 21 Ngr., b) an Grundstücken durch Wegreißen und Versanden 2993 Thlr. 20 Ngr., c) an beweglicher Habe mit Einschluß von Feldfrüchten 89,785 Thlr. 17 Ngr. 4 Pf., d) an communlichen Straßen, Wegen, Ufern und Brücken 6878 Thlr. 3 Ngr. 5 Pf. Durch die Ueberschwemmung sind 265 Brandcatastercomplexe mit 411 Gebäuden betroffen worden.

In Zwickau besteht seit einigen Jahren unter den Schuhmachermeistern eine Association zu dem Zwecke, das Leder aus erster Hand zu kaufen. Jetzt sind nun auch die dortigen Eisenarbeiter, nämlich die Huf- und Zeugschmiede, die Schlosser und Bindenmacher, diesem Beispiele gefolgt und haben unter sich eine Vereinigung gebildet, um das Roheisen aus den ersten Quellen zu beziehen. Jedes Mitglied zahlt bis Ostern 20 Thlr. in die Kasse und außerdem wöchentlich 5 Ngr. zwei Jahre lang, um einen Reservefonds zu bilden. Sämmtliche Stadtmeister, 26 an der Zahl, sind dieser Association beigetreten, und der Anschluß der 42 Landmeister steht zu erwarten. Am thätigsten für das Zustandekommen dieser Gesellschaft ist der Schmiedemeister Würsting gewesen.

In Lommatsch wurden unlängst zwei gefährliche Diebe, welche mit weitverzweigter Genossenschaft das Stehlen gewerbmäßig betrieben, in der Person der Schuhmachermeister C. und L. entdeckt und eingezogen. Man fand bei denselben eine große Zahl von Gegenständen aller Art, die seit Jahren den Eigenthümern spurlos abhanden gekommen waren, unter Andern auch

mehrere Sparkassenbücher von auffällig hohen Werthbeträgen. Dem Bezirksgericht Meissen liegen bereits etwa 20 ausgezeichnete Diebstähle zur Voruntersuchung vor. Viele Personen von nah und fern werden noch als Partirer und Begünstiger zur Rechenschaft gezogen werden.

Preußen. Berlin. Die „V. B. Z.“ schreibt: Wir machten bereits darauf aufmerksam, daß der Prinz von Preußen während des Jahres seiner Stellvertretung nicht ein einziges Todesurtheil bestätigt, sondern alle zur allerhöchsten Entscheidung vorgelegten in entsprechende Freiheitsstrafen verwandelt habe. Es hatten sich aus letzter Zeit sehr zahlreiche Todesurtheile angesammelt, die ihrer Erledigung in oberster Instanz harreten. Auch in den allerjüngsten Tagen hat der Prinz-Regent wieder, wie wir hören, eine größere Zahl von Todesurtheilen in Freiheitsstrafen umgewandelt und auch nicht ein einziges bestätigt. Man ist vielfach geneigt, dies von dem Gesichtspunkte einer veränderten principuellen Auffassung über die Todesstrafe als bedeutsam zu betrachten.

— Die „V. B. Z.“ schreibt unterm 2. d.: Wie wir hören, hat das Staatsministerium am 30. Oct. dem Prinz-Regenten ein Promemoria eingereicht, in welchem es die Frage seines Bleibens oder Rücktritts bespricht. Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen hat den Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden, angenommen.

— Am Mittwoch, 27. Octbr., war man hier in der Auguststraße Nr. 60 im Laboratorium beschäftigt, Gербefäure zu fabriciren, als sich plötzlich das dazu verwendete Gemisch von Spiritus und Aether entzündete und explodirte, so daß die Thüren und Fenster des Laboratoriums zersprengt wurden. Zwei Arbeiter wurden dabei im Gesichte und an den Händen verbrannt, jedoch nicht gefährlich.

Die „Schles. Ztg.“ meldet aus Breslau vom 31. Oct.: Nach einem heute hier eingetroffenen Schreiben aus Warschau war am gestrigen Tage das kaiserliche Palais Lazienki in Brand gerathen.

Halberstadt. Noch im Laufe dieses Jahres werden auch in unsern Mauern drei Mitglieder der Gesellschaft der Väter Jesu, unter ihnen der allgemein bekannte Pater Haslacher, einen Cycles von Missionärepredigten abhalten.

In Kehl wird seit etwa 14 Tagen am Rheinufer mit dem Einrammen der Pfähle zur provisorischen Rheinbrücke Tag und Nacht gearbeitet.

Hessen. Hanau. Im Jahre 1848 hatte ein hiesiger Wirth, der damaligen Strömung folgend, das Schild seines Gasthauses „Zur Krone“ umgewandelt in: „Zur deutschen Volkshalle“, und zwar auf schwarz-roth-goldnem Grunde. Als nun dieser Tage der Kurfürst hier war und das betreffende Schild sah, wurde sofort der Gastwirth vor die Polizei citirt, und der Chef erklärte ihm, auf hohen Befehl müsse er die drei Farben weglassen. Er rathe ihm aber außerdem freundschaftlich, auch das ganze Schild wegzunehmen und den alten Namen wieder hervorzurufen, da er sich sonst die allerhöchste Unnade zuziehen könne. Das ist denn auch geschehen; bei der Umwandlung aber gab es heitere Scenen.

Kassel. Ein Scribent des hiesigen Stadtgerichts, der eifrig die Kirche besuchte, von hohen Personen begünstigt und vom Gerichte vielfach mit Zuwendung einträglicher Curatelen bedacht wurde, hat erhebliche Summen der Curatelgelder im Stillen verpraßt, und befindet sich jetzt in Untersuchung und Haft.

Baden. Mannheim. Die hiesige evangelische Gemeinde ist in einer sehr bedeutenden Aufregung, da dem bereits anstößig befundenen Katechismus jetzt eine nicht minderes Bedenken erregende Kirchenagende folgen soll. Der, der freieren Richtung zugethane Kirchenrath tritt deren Einführung entschieden entgegen, während der pietistische Decanatsverweser Schwarz sie eifrig will.

Oesterreich. Wien. Wie überhaupt bei uns alles Mögliche geschieht für die Hebung des äußern Kirchenthums, für Wallfahrten und Entfaltung von Pomy auf den Straßen, für die Verehrung der Priester überhaupt: so verfolgt auch das gegenwärtige Provinzialconcil denselben Zweck. Dasselbe be-

schäftigt sich daher auch gegenwärtig mit Maßregeln zur Disciplinirung und Moralisirung des niederen Clerus und namentlich der Landpfarrer. Einen Gegensatz zu diesem Wirken des gegenwärtigen Fürsterzbischofs von Rauscher bot freilich das seines Vorgängers, des Fürsterzbischofs Milde, der seinen Namen in der That trug und den jetzt verpönten josephinischen Grundsätzen aufrichtig zugethan war. Derselbe wurde am 25. October still und lautlos und bei verschlossenen Kirchenthüren in das für ihn in der Stephanskirche erbaute Mausoleum beigesezt. Derselbe hat übrigens auch jetzt für die Armen seiner Diocese gesorgt und zugleich testamentarisch zu Fruchtnießern seines ganzen beträchtlichen Nachlasses die ärmeren Landschullehrer und Pfarrer der wiener Erzdiocese eingesezt.

— Die Beschlagnahmen auswärtiger Zeitungen mehren sich jetzt mit jedem Tage.

Aus Brunn läuft die Nachricht ein, daß das arme Mädchen, welches im vorigen Jahre durch einen Hirtenbrief des dortigen Bischofs als mittelst eines Wunders der heil. Walpurgis von der Blindheit geheilt erklärt worden war, nunmehr völlig und unheilbar erblindet sei. Das Wunder war also ein solches, wie alle derartigen Wunder; die künstliche Spannung der Exaltation, die religiöse Aufregung, in die das junge gläubige Mädchen versetzt worden war, that bei der feierlich vorbereiteten Berührung mit dem Delfläschlein augenblickliche Wirkung, ganz wie vor Jahren bei dem gelähmten Fräulein von Droste-Bischering die Berührung des heil. Rockes von Trier. Bald aber, nachdem die körperliche und geistige Spannung nachgelassen hatte, trat die Krankheit wieder mehr als je in ihre Rechte. Das Fräul. v. Droste mußte ihre weggeworfenen Krücken wieder ergreifen, und das Mädchen von Brunn zu ärztlichen Mitteln wieder ihre Zuflucht nehmen. Letztere wirkten aber jetzt weniger als früher, und das arme Kind, welches früher nur schwer und trübe sah, ist nun völlig erblindet.

Hamburg. Vor einigen Tagen sind hier von der Polizeibehörde zwei Fremde, dem Vernehmen nach Ungarn, verhaftet worden, welche angeblich über England von Amerika kommend, sich im Besitz einer enormen Menge von falschen österreichischen Hundert-Gulden-Banknoten befanden. Wie man sagt, hat die Polizei ihnen mehrere tausend Stück derselben abgenommen, die mit so großer Vollkommenheit hergestellt sein sollen, daß selbst die geübtesten Augen sie kaum von den echten zu unterscheiden vermögen.

England. London. Die Originalactenstücke mit dem authentischen Bericht über die Entführung des Knaben Mortara sind endlich hierher gebracht worden. Man hatte sich geschaut, sie der Post anzuvertrauen und daher eine Privatgelegenheit für ihre Beförderung abgewartet. Das hiesige israelitische Specialcomité sezt sich mit allen Juden Europas in Verbindung, und man darf mit der Zeit auf eine allgemeine Demonstration gefaßt sein.

Feuilleton.

Ein Berliner Patriot.

(Fortsetzung.)

Im Namen des Feldmarschalls erhielt er jedoch von dem Oberstleutnant Sergej von Alczurin ein aus Marienburg datirtes Schreiben vom 23. Februar 1761, worin ihm eröffnet wurde, daß nur für die aus Berlin mitgenommenen Medicamente und Instrumente die Summe von 7710 Thlr. in Abrechnung gebracht werden könne, weil der General Tottleben diese Erstattung schriftlich versprochen habe; eine Erstattung der weggenommenen Pferde und Wagen könne aber nicht statthaben, da von der Generalität diese Wegnahme weder befohlen, noch eine Vergütung schriftlich versprochen sei! Von dem armen Stein war gar keine Rede. Jedoch wurde für den Fall, daß sich diejenigen, welche die Pferde u. s. w. mitgenommen, ermitteln ließen, Namens Ihrer kaiserl. Majestät die Versicherung beigelegt, Alles zu untersuchen und falls die Sache begründet erfinden werde, die berliner Kaufmannschaft sich der Huld Ihrer

Majestät versichert halten könne! Das Schreiben schließt mit den Worten:

„Uebrigens kann sich der Herr Gogkowsky selbst seiner Bemühung wegen bei Regulirung der Zahlung erwähter Contribution, und da nunmehr alle Schwierigkeiten gehoben sind, der allerhöchsten Gnade Ihrer kaiserl. Majestät versichert halten.“

Nun war also endlich die Angelegenheit geordnet, da Gogkowsky's neue Wechsel in Hamburg angenommen waren. Butturlin gab ihm eine offene Ordre mit, daß er zur Sicherheit seiner Person und der bei sich führenden Effecten und Gelder stets von Commando zu Commando von zwei Kosaken oder Husaren begleitet werden solle. Vor Gogkowsky's Abreise ließ sich Butturlin von ihm noch seine mitgesendeten Pretiosen zeigen, suchte sich 24 goldene Dosen und Uhren aus, bestimmte als Sachverständiger (?) den Werth derselben und zahlte ihm gerade kaum den dritten Theil von dem, was sie ihm gekostet hatten.

Der Berliner war froh, als er wieder in Danzig ankam, wo ihm alle Leute Glück wünschten, daß sie ihn wiedersahen und daß er nicht zu einer Spazierreise nach Petersburg und vielleicht noch einige tausend Werst weiter gezwungen worden war. Vom Magistrat in Berlin, an welchen er über Alles getreulich berichtet hatte, fand er in Danzig ein langes Dankungsschreiben, in welchem auch folgender Satz vorkommt, den wir theils der merkwürdigen Ausdrucksweise wegen, als auch wegen des weitem Verlaufs der Geschichte mittheilen müssen. Er lautet: „Es ist ein Exempel ohne Exempel, daß ein christlicher Mann für seine Mitbürger dasjenige übernimmt und aussteht, was Sie ohne alles Interesse übernommen.“

Auch von dem damaligen Minister von Schlabrendorff erhielt er ein sehr freundliches anerkennendes Schreiben, welches die Aufforderung enthielt, Alles, was Gogkowsky auf seiner Reise erfahren, demselben mitzutheilen.

Beiläufig ist hierbei zu erwähnen, daß diese Reise mit den gemachten Geschenken 40,000 Thlr. gekostet hat und daß Gogkowsky vergebens auf eine Entschädigung hoffte; denn als eine für ihn günstige Resolution aus Petersburg erscheinen sollte, starb die Kaiserin, und als er durch seinen Bevollmächtigten Meyer in Petersburg bei dem Kaiser Peter III. die Sache wieder in Anregung bringen wollte, wünschte dies der berliner Magistrat nicht, weil Niemand wissen könne, wie sich die Beziehungen zwischen Preußen und Rußland gestalten würden!! Gogkowsky ließ die Sache fallen und dafür gab der Magistrat ihm gleichfalls ohne alles Interesse ein Exempel ohne Exempel, nämlich — gar Nichts!

Bei einer nochmaligen Reise zum Grafen Tottleben hatte er um dessen Verwendung gebeten, die ihm dieser auch zusagte, jedoch kurz nach Gogkowsky's Abreise wurde der Graf arretirt und nach Petersburg eskortirt. Seine Ahnung, daß ihm noch für seine in Berlin bewiesene Milde eine russische Belohnung zu Theil werden würde, erfüllte sich, leider! nur zu sehr, und Berlin muß heute noch dem Ehrenmanne danken, daß er nach seinen besten Kräften die Stadt vor größerem Unheil bewahrte.

Aber nicht allein, daß der berliner Magistrat seinem braven Mitbürger keine baare Entschädigung für seine Reisen und Auslagen gewährte, erlitt Gogkowsky vielmehr in seinen gemeinnützigen Bemühungen für Andere noch einen herben Verlust, indem die sogenannten Münzjuden die Finanzkrise, zu denen Friedrich II. hatte greifen müssen, eigennützig gegen Gogkowsky ausbeuteten. Der König hatte nämlich, wie schon bekannt, im Jahre 1755 dem Schußjuden und Hofjuwelier Beitel Ephraim durch einen förmlichen Contract die Ausprägung aller in den preussischen Staaten gültigen Münzsorten übertragen. Zwar hob der König den Contract nach zwei Jahren wieder auf, weil Ephraim sich der Unredlichkeit verdächtig gemacht hatte; allein durch Vermittelung des Geh. Cabinetsraths Eichel kam er, nachdem er in Sachsen die berüchtigten Eindrittelstücke geschlagen, auch wegen Fälschung auf der Pleißenburg gefessen hatte, doch wieder an die Spitze des preussischen Münzwesens. Wenn man gleichzeitigen Schriftstellern glauben kann, so hat Ephraim die Kunst verstanden, aus den von England als Subsidien gesendeten Goldbarren von einer Menge, die eine Mill. Werth hatte,

drei Mill. zu fabriciren, welche er in alle Welt zu zerstreuen und dafür gutes Silbergeld einzutauschen wußte. Die kleinen Silbermünzen, welche als „Ephraimiten“ berüchtigt und nur noch in Münzsammlungen als Seltenheiten zu finden sind, waren so schlecht, daß der berliner Volkswiß sie mit dem Verse bezeichnete:

„Von außen gut, von innen schlimm,
Von außen König Friedrich, von innen Ephraim.“

Nun war die Stadt Leipzig noch nicht im Stande gewesen, Goglowky die an den König ausgestellten Wechselbriefe einzulösen, weshalb er selber dazu Schritte thun mußte. Selbst hatte er nicht so viel Geld, und er mußte daher bei seinen hamburger Geschäftsfreunden ein Darlehn von 400,000 Thlrn. gegen Zinsen auf ein Jahr contrahiren. Dieses Darlehn konnte aber nur baar in sogenannten plönischen oder zerbster Eindrittelstücken gezahlt werden, weshalb der vorsichtige Goglowky erst in Leipzig anfragen ließ, ob diese Münzsorte dort gültig wäre. Auf die bejahende Antwort schloß er mit den Hamburgern dergestalt ab, daß die Summe in Theilzahlungen von je 50,000 Thlrn. mit Extrapost nach Leipzig befördert werden sollte. Die zwei ersten Posten kamen glücklich an, also im Ganzen 100,000 Thlr., welche Goglowky an das Feldkriegsdirectorium gegen Quittung abgelieferte. Kaum hatten die Münzjuden, welche in Magdeburg waren, dies erfahren, als sie auch gleich die Gelegenheit ergriffen, diesen Umstand sich zu Nuße zu machen. Sie wirkten bei dem Generaldirectorio eine Ordre aus, daß die gedachten Münzsorten nicht nur in Leipzig für die Zukunft verboten, sondern auch, daß gleichzeitig Befehle erlassen wurden, alle bereits dort befindlichen Münzen dieser Art sofort zu entfernen. Natürlich lag den Münzjuden nur an den bereits angekommenen 100,000 Thlrn., die sie auf diese Weise zu erhalten hofften, und Goglowky war vorläufig in der Verlegenheit, nicht zu wissen, was er mit diesem Gelde machen und wo er neues und anderes bekommen sollte. Er schickte daher das Geld nach Hamburg zurück, um es für jeden Preis in andere Münzsorten umzusetzen, stellte jedoch anheim, die Hälfte an die alliirte Armee zu senden, um zu sehen, ob es dort angenommen werden würde. Darauf ging ein hamburger Haus ein und sendete 50,000 Thlr. in den fraglichen Dritteln mit Extrapost in Begleitung eines Christen, Namens Heinrich Amfink, an den Kaufmann Vertelsmann in Bielefeld ab. Die Münzjuden wußten, daß Goglowky auf diese Weise einen Theil des Geldes zu retten suchen würde, und deshalb ließen sie in der Spenerischen und Bossischen Zeitung bekannt machen: „daß keine fremden Gelder, auch nicht einmal zum Transito durch die preussischen Lande gehen dürften, und daß jedem Denuncianten eines Contraventionsfalles, der denselben zur Kenntniß der Münz-Entrepreneurs bringen würde, die Hälfte der angehaltenen Summe als Belohnung zu Theil werden sollte.“ Die Extrapost mit dem Gelde war kaum abgegangen, als die Zeitungen nach Hamburg kamen. Sofort schickte das Postamt eine Staffette der Extrapost nach, ließ sie in Minden mit dem Gelde arretiren und benachrichtigte von diesem Fange die in Magdeburg befindlichen Münzjuden. Diese hatten nun nichts Eiligeres zu thun, als an den Minister Grafen Finkenstein, der auch in Magdeburg war, zu schreiben und um Confiscation des Geldes zu bitten. Sie behaupteten: 1) ein fremder Jude habe das Geld ins Land bringen wollen, was sie als Münz-Entrepreneurs nicht leiden dürften; 2) es sei das Geld zwei Tage nach Bekanntmachung des Verbots in den Zeitungen abgesendet worden.

Das war nun eine dreifache Lüge. Denn der Begleiter war kein fremder Jude, sondern ein Christ, der Sohn eines hamburger Senators; ebenfalls ist es bekannt, daß das Geld nicht im Lande bleiben, sondern nur als Transitogut durchgeführt werden sollte. Drittens aber, und das ist die Hauptsache: das Verbot erschien in Berlin am 7. Novbr. und am 9. Novbr., also zwei Tage später, ging das Geld von Hamburg ab, so daß die Zeitung noch nicht in Hamburg sein konnte. Mancher wird über diesen Umstand lächeln, wenn er bedenkt, daß er jetzt von Berlin nach Hamburg mit aller Gemächlichkeit in neun Stunden fahren kann, damals aber gab es noch nicht einmal Kunststraßen und die Reise von Berlin bis Hamburg, es

sind über 38 Meilen, dauerte recht gut vier Tage. Es war also eine reine Unmöglichkeit, daß eine berliner Bekanntmachung schon nach zwei Tagen in Hamburg zur öffentlichen Kenntniß gebracht sein konnte, und der seinem Könige so treu ergebene Goglowky würde gewiß nicht verabsäumt haben, seine Maßregeln zurückzunehmen, wenn er hätte zur rechten Zeit noch die Benachrichtigung der Münz-Entrepreneurs nach Hamburg gelangen lassen können. Es findet sich nun in seinen Memoiren eine weitläufige Correspondenz mit dem General-Postamt, selbst mit dem Könige, die jedoch zu keinem Resultate führte. Auf das zweite Schreiben an den König, in welchem er um eine genaue Untersuchung bat, erhielt er nicht einmal eine Antwort! Jedenfalls hatten die Münzjuden Mittel und Wege gefunden, daß dieses Immediatgesuch unterschlagen werden mußte, denn da sie 50,000 Thlr. im Handumdrehen verdienen konnten, so durfte es ihnen natürlich auf ein paar Tausend Thlr. zu Bestechungen nicht ankommen. Goglowky erwähnte dieses so nahe liegenden Umstandes gar nicht, und beschränkte sich nur darauf, die Thatfachen zu erzählen. Die erbetene Untersuchung ist nie eingeleitet worden.

(Fortsetzung folgt.)

Eine schauervolle und wunderbare Luftschiffahrt.

Die Newyorker Abendzeitung theilt aus Centralia im Staate Illinois (Nordamerika) vom 19. September d. J. folgenden wunderbaren Vorfall mit: „Auf vorgestern (Freitag) Abend war zum Schluß der landwirthschaftlichen Ausstellung eine Luftfahrt des Aeronauten Brooks angekündigt. Anstatt indessen selbst aufzusteigen, gab Herr Brooks den dringenden Bitten eines jungen Mannes, Namens Wilson, nach, der sich zum Aeronauten auszubilden wünschte, und überließ diesem den Ballon. Wilson stieg bei völlig ruhiger Atmosphäre zu einer beträchtlichen Höhe auf; anstatt aber herunter zu kommen, ließ er sich, zum großen Verdruße des Herrn Brooks, von einer Luftströmung, in welche er gerieth, nach Südosten forttreiben, und bald entchwand der Ballon vom Gesichtskreise. Erst am andern Tage früh kehrte der junge Mann hierher zurück und meldete, was weiter geschehen war. Er hatte sich ungefähr zwanzig Meilen weit von der Strömung treiben lassen und war dann mit Hilfe der Anker nahe an einem Farmhause sicher und ungefährdet herabgestiegen. Nachdem er den Ballon am Gehege befestigt, ließ er sich mit dem Farmer und seiner Frau in ein Gespräch ein, und diese, von Verwunderung und Neugier voll, sprachen den Wunsch aus, einmal zur Probe aufzusteigen. Gern willfahrte ihnen Wilson. Zuerst stieg der Mann einige hundert Fuß in die Höhe, worauf Wilson mittelst der Ankerstricke den Ballon leicht wieder herabzog. Die Frau machte diese ungefährliche Luftfahrt gleichfalls. Als sie aufstieg, kamen ihre beiden Kinder, ein Mädchen von acht und ein Knabe von drei Jahren, herbei, und ließen mit Bitten und Betteln nicht nach, bis man ihnen den Willen that und sie ebenfalls einsteigen ließ. Doch wer beschreibt das Entsetzen der Leute, als der Ballon sich erhoben hatte und Wilson, sei es aus Unachtsamkeit oder weil ihm die Kraft ausging, den Strick fahren ließ! Ehe noch die Kinder ahnen konnten, was geschehen war, stieg der Ballon in unermessliche Höhe hinauf und war nach ein oder zwei Minuten aus dem Gesichtskreise entchwunden. Die Bestürzung, die an Wahnsinn grenzende Verzweiflung der trostlosen Eltern läßt sich leichter vorstellen als beschreiben. Vielleicht, wenn in diesem Augenblicke ihre beiden Kinder vom Blitze getroffen worden wären, würde ihnen dies weniger schrecklich vorgekommen sein, als mit anzusehen, wie die hilflosen Kleinen ihnen über die Wolken hinaus einem, wie man glauben mußte, sichern Untergange, gegen den keine menschliche Hilfe möglich, entgegengeführt wurden. Wilson, ebenfalls außer sich vor Entsetzen, wußte keinen andern Rath, als hierher zu eilen und Herrn Brooks um seine Ansicht zu befragen. Diese ging dahin, daß der Ballon sich wahrscheinlich eine Stunde auf der höchsten Höhe, die er erreicht, erhalten und dann langsam herabsinken werde, daß aber die Kinder wahrscheinlich schon vorher erfroren sein würden, wenn sie nicht gar in ihrer Angst sich

Geboren: Dem Häußl. u. Steinbrecher Joh. Samuel Vorschberger in Postelwitz, eine T. — Dem Grenzaufseher Eduard Moritz Gelbke allh., eine T. — Dem Einw. u. Schiffmann Carl Aug. Michel allh., ein S. — Dem ans. B. u. Mustus Carl Gottlob Wadewitz allh., eine T. — Dem Einw. u. Steinbrecher Carl Aug. Jäger in Postelwitz, eine T. — Außerdem zwei unehel. Kinder in der Stadt u. eins in Postelwitz.

Getraut: Friedrich Wilhelm Wagner, Maurergeselle allh., mit Emilie Wilhelmine Richter von hier. — Johann Fried. Krause, B. u.

Steinbrecher allh., ein Jggel., mit Jgfr. Auguste Wilhelmine Fuchs von hier.

Gestorben: Carl Traugott Gebhard, B. u. Steinbrecher allh., 37 J. 2 M. 21 T. alt.

Parodie Reinhardtsdorf.

Geboren: Dem Schiffbauer u. Einw. Sam. Gottlob Hille in Krippen ein S. — Dem Schiffm. u. Einw. Karl Ludw. Ruffig in Reinhardtsdorf eine T.

Inserate.

Bekanntmachung

der Königlichen III. Amtshauptmannschaft des Dresdner Kreisdirections-Bezirktes.
Die diesjährige Soldaten-Aushebung betreffend.

In Bezug auf die nächste Soldatenaushebung ist das Erforderliche an die betreffenden Obrigkeiten dato verfügt worden, damit

I. nicht nur die im Jahre 1838 gebornen Militärpflichtigen, sondern auch
II. diejenigen Mannschaften aus früheren Altersklassen, die ihrer Militärpflicht erweislich noch nicht genügt haben, } welche vom 1. November an zur Anmeldung gelangen,
an nachbenannten Orten und Tagen vor der Königlichen Aushebungs-Commission gestellt werden:

A) auf dem Schützenhause in Neustadt b. Stolpen

den 29. November früh 8 Uhr aus den ländlichen Ortschaften des Königl. Gerichtsamts Neustadt, ingleichen aus der Stadt Neustadt und aus den links des Polenzthales gelegenen Ortschaften des Königl. Gerichtsamts Hohnstein, und zwar: Cunnersdorf, Ehrenberg, Gohsdorf, Hohnstein, Lohsdorf, Ulbersdorf und Waigsdorf;

B) im Gasthause zur Stadt Dresden in Sebnitz

den 1. December früh 8 Uhr, aus den ländlichen Ortschaften des Königl. Gerichtsamts Sebnitz, nicht minder aus den Städten Schandau und Sebnitz, ingleichen aus den ländlichen Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Schandau rechts der Elbe, als: Altendorf, Lichtenhain, Mitteldorf, Dstrau, Vorschdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Schmilka, Waltersdorf und Wendischfähre;

C) im Gasthause zum Hirsch in Stolpen

den 3. December, früh 8 Uhr, aus den gesammten ländlichen Ortschaften des Königl. Gerichtsamts Stolpen, ingleichen aus der Stadt Stolpen und aus den rechts des Polenzthales gelegenen ländlichen Ortschaften des Königl. Gerichtsamts Hohnstein, als: Rathewalde, Zeschwig, Hohburkersdorf, Heeslicht und Stürza;

den 4. December früh 8 Uhr aus den rechts der Elbe gelegenen Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Pirna, als: Birkwitz, Copitz, Dauba, Doberzeit, Forderjessen, Großgraupa, Hinterjessen, Kleingraupa, Liebethal, Lohmen, Mockethal, Mühlendorf, Niederposta, Neugraupa, Oberposta, Pratzschwitz, Uttewalde, Dorf Wehlen, Stadt Wehlen, Zagschke und Zeichen, nicht minder aus Rathen rechts der Elbe unterm Königl. Gerichtsamt Königstein, und der zur Stadt Königstein gehörigen Ortsteile: Halbestadt und Ebenheit;

D) im Gasthause zum schwarzen Adler in Pirna

den 6. December früh 8 Uhr aus den folgenden Ortschaften des Königl. Gerichtsamts Pirna, und zwar: Biensdorf, Borna, Groß- und Klein-Borthen, Bosewitz, Burgstädtel, Burkhardtswalde, Cunnersdorf, Dohma, Dohna, Ebenheit, Falkenhain, Friedrichswalde, Gamig mit Meuscha, Goes, Gommern, Gorkwitz, Groscotta, Großluga, Großröhrendorf mit Hütten (Oberchlottwitz), Großsedlitz, Großschachwitz, Heidenau, Herbergen, Kleincotta, Kleinluga, Kleinsedlitz, Kleinstruppen, Kleinschachwitz, Köttwitz mit Köttwitzmühle, Krebs, Krickschwitz, Liebstadt mit rothem Vorwerk, Maren, Mühlbach, Häslitz, Schmorsdorf und Crotta;

den 7. December früh 8 Uhr aus den übrigen Ortschaften des Königl. Gerichtsamts Pirna links der Elbe, und zwar aus Meusegast, Meuslitz, Mügeln, Raundorf, Renntmannsdorf, Reundorf, Neustruppen, Niedervogelgesang, Ober- und Niederseidewitz und Zwißschkau, Obervogelgesang, Otendorf, Ploschwitz, Pögscha, Röhrendorf (Klein-), Rottwerndorf, Seitenhain, Sporitz, Struppen, Sürßen, Thronitz, Weesenstein, Wölka, Zehista, Zschieren mit Triefschke, Zschendorf mit Lindigt; ferner aus den links der Elbe gelegenen Ortschaften des Königl. Gerichtsamts Schandau, und zwar aus Krippen, Reinhardttsdorf, Kleingieshübel und Schöndau mit Elbhäusern; endlich aus der Stadt und Festung Königstein;

den 8. December früh 8 Uhr aus den sämmtlichen links der Elbe gelegenen ländlichen Ortschaften des Königl. Gerichtsamts Königstein, ingleichen aus den gesammten städtischen und ländlichen Ortschaften des Königl. Gerichtsamts Gottscheuba;

den 9. December früh 8 Uhr aus der Stadt Pirna.

E) im Gasthause zur Stadt Dresden in Glashütte

den 11. December früh 8 Uhr aus den gesammten Ortschaften des Königl. Gerichtsamtes Lauenstein.

Zugleich wird noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß in Gemäßheit §. 61 und 62 des Gesetzes vom 1. September 1858

der 15. December d. J.

und zwar bis Mittags 12 Uhr als Reclamationschlußtermin für alle Befreiungsansprüche und sonstige Anbringen anberaumt worden ist und sind die etwaigen Reclamationen längstens bis zu gedachtem Tage und Stunde bei Verlust des Anspruchs auf Befreiung bei der Aushebungs-Commission anzubringen und resp. einzureichen.

An diesem Tage haben sich daher sämmtliche Reclamanten des Morgens um 8 Uhr persönlich vor der Königl. Aushebungs-Commission im Gasthause zum schwarzen Adler in Pirna anderweit einzufinden und der Publication des gedachten Beschlusses der Königl. Aushebungs-Commission auf die eingereichten Reclamationen zu gewärtigen, wogegen dieselben bei etwaigem Ausbleiben nach §. 62 des Gesetzes vom 1. September 1858 zu erwarten haben, daß die betreffende Entscheidung gedachten Tages Nachmittags 5 Uhr ohne Weiteres als bekannt gemacht werde angesehen werden.

Was endlich die Anmeldung zur Stellvertretung anlangt, so kann solche sofort nach eröffnetem Tüchtigkeitsbefunde unter Erlegung des Einstandsgeldes, immer aber längstens bis mit

den 23. December d. J.

bei Verlust des Rechts, sich vertreten zu lassen, bei der Königl. Aushebungs-Commission oder der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft angebracht werden.

Pirna, am 20. October 1858.

Königl. III. Amtshauptmannschaft des Dresdner Kreisdirections-Bezirks.

Graf v. Holtendorff.

Rudowsky, S.

Bekanntmachung.

Für diejenigen, welche ihre Beiträge an Gewerbe- und Personal- als auch an Grundsteuer noch nicht berichtet haben, ist als äußerster Termin der 11. November festgestellt. Nach dieser Zeit werden diese Reste der kön. Bezirks-Steuererinnahme übergeben.

Stadt-Steuer-Einnahme Schandau.

Verkauf.

Bei mir liegen noch eine Quantität sehr gute rothe Möhren, à Meße 2 Mgr., sowie ausgezeichnet schöne Zwiebeln, à Meße 7 Mgr., zum Verkauf.

Gotthelf Sering in Postelwitz.

Eine größere Sendung von echtem **Getreide-Rümmel** in Originalflaschen von J. A. Gilka in Berlin, ist heute angekommen und bei Unterzeichnetem beständig zu haben.

Schandau, den 4. Novbr. 1858.

H. W. Bode.

ff. Punsch-Royal,

in ganzen und halben Flaschen, empfiehlt billigst

M. J. Hempel.

Leere Champagnerflaschen,

halbe und ganze, kauft zu möglichst hohem Preis

M. J. Hempel.

Nicht zu übersehen!

Capitale von 100 bis 5000 Thlr. auf gute und sichere Hypothek können stets nachgewiesen werden durch

August Clemens.

Hohnstein, im October 1858.

Gewichts-Tabellen,

als unentbehrlicher Rathgeber bei dem mit 1. November d. J. in Kraft tretenden neuen Gewichtssysteme, sind à Stück 12 Pf. in der Expedition der „Elb-Zeitung“ sowie beim Buchbindermeister Herrn **Fr. Lewuhn** zu haben.

Verloren.

Am vergangenen Schandauer Jahrmarkt, am 1. Nov. d. J., ist mir in der Bahnhof-Restaurations zu Strippen eine Brieftasche mit ca. 18 Thlrn., worunter sich ein Fünfsthalerschein befand, abhanden gekommen. Demjenigen, welcher mir dieselbe wieder zustellt, sichere ich eine gute Belohnung zu.

Pirna, am 2. Nov. 1858.

Kluge, Schuhmachermeister.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(Für Gesunde und Kranke.)

Grundcapital: 2,000,000 Thaler.

Obige Gesellschaft schließt unter billigen Prämien sowohl mit als ohne Anspruch auf Dividende

- 1) **Lebensversicherungs-Verträge** auf das Leben gesunder und kranker Personen;
- 2) **Rentenversicherungs-Verträge**; 3) **Aussteuerverversicherungs-Verträge** (Kinderversorgungskasse) und 4) **Begräbnisversicherungs-Verträge.**

Prospecte und Antragsformulare verabreicht unentgeltlich unter Ertheilung jeder weiteren Auskunft

Schandau, im November 1858.

M. J. Hempel,

Agent der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau

mit einem Gewährleistungs-Capital von 3 Millionen Thaler.

Die Gesellschaft versichert gegen Schaden, der durch **Feuer** oder **Blitzschlag**, **Löschten** und **Netten** bei demselben entsteht, zu möglichst billigen **Prämienätzen**, bewegliche und unbewegliche Gegenstände, sowie Erntefrüchte aller Art, und auch **Waldungen.**

Die **Prämien sind fest**, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Bei Versicherungen auf **mehrere Jahre** werden wesentliche Vortheile gewährt.

Prospecte und Antrags-Formulare sind bei dem unterzeichneten Agent jederzeit gratis zu erhalten und wird von demselben bei der Versicherungsannahme jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilt.

Hohnstein, im November 1858.

August Clemens,

Agent.

Schandauer Post-Bericht.

Schlußzeit für Gelder und Päckete	Schlußzeit für Briefe.	Abgang.	Benennung der Posten.	Ankunft in Schandau.
Abends 7 Uhr	Abends 7 Uhr	Vorm. 7 Uhr 25 Min.	Mit der sächsisch-böhmischen Staats-Eisenbahn. Briefe und Fahrpostfachen nach Königstein, Wehlen, Pirna, Laubegast, Vochnitz, Kreischa, nach und über Dresden	Vorm. 8 Uhr 25 Min.
Abends 7 Uhr	Abends 7 Uhr	Vorm. 8 Uhr 25 Min.	Briefe und Fahrpostfachen nach und über Bodenbach	Vorm. 7 Uhr 25 Min.
—	Vorm. 10 Uhr	Vorm. 10 Uhr 40 Min.	Briefe nach und über Bodenbach	—
—	Vorm. 10 Uhr	Vorm. 11 Uhr 10 Min.	Briefe nach Königstein, Pirna, nach und über Dresden	Vorm. 10 Uhr 40 Min.
Vorm. 11 Uhr	Vorm. 11 ³ / ₄ Uhr	Nachm. 1 Uhr	Briefe und Fahrpostfachen nach Königstein, Pirna, (Lieb- stadt, Berggießhübel, Lohmen, Hohnstein), nach und über Dresden	Nachm. 1 Uhr 55 Min.
Vorm. 11 ¹ / ₂ Uhr	Vorm. 11 ³ / ₄ Uhr	Nachm. 1 Uhr 55 Min.	Briefe und Fahrpostfachen nach und über Bodenbach	Nachm. 1 Uhr.
—	Nachm. 3 Uhr	Nachm. 3 ¹ / ₂ Uhr	Briefe nach und über Bodenbach	Nachm. 4 Uhr 5 Min.
—	Nachm. 3 Uhr	Nachm. 4 Uhr 5 Min.	Briefe nach Königstein, Wehlen, Pirna, nach und über Dresden	Nachm. 3 ¹ / ₂ Uhr.
Nachm. 5 Uhr	Nachm. 6 Uhr	Nachm. 6 Uhr 55 Min.	Briefe und Fahrpostfachen nach Königstein, Pirna, nach und über Dresden	Abends 7 ³ / ₄ Uhr.
Nachm. 5 ¹ / ₂ Uhr	Nachm. 6 Uhr	Abends 7 ³ / ₄ Uhr	Briefe und Fahrpostfachen nach und über Bodenbach.	Nachm. 6 Uhr 55 Min.
Mitt. 12 Uhr	Nachm. 2 ¹ / ₂ Uhr	Nachm. 3 Uhr	Fahrpost nach Sebnitz	früh 6 ¹ / ₂ Uhr.
Abends 7 Uhr	Abends 7 Uhr	Abends 8 ¹ / ₂ Uhr	Fahrpost nach Sebnitz	Mitt. 12 Uhr.

Die Post-Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis Abends 7 Uhr, an Sonn- und Festtagen jedoch nur bis Nachmittags 5 Uhr und mit Ausschluß der Zeit während des Vormittagsgottesdienstes (im Sommer von 8¹/₂ bis 10¹/₂ Uhr, im Winter von 9 bis 11 Uhr) geöffnet.

Die Ausgabe von Briefen und Zeitungen erfolgt in der Regel 1 Stunde nach Ankunft des Boten vom Bahnhofe. Die Bestellung der angekommenen Postfachen in der Stadt durch den Briefträger erfolgt täglich 4 Mal und wird derselbe Vormittags 7 und 9¹/₂ Uhr, Nachmittags 3 und 4¹/₂ Uhr abgefertigt; an Sonn- und Festtagen kommen die Nachmittags-Austragungen in Wegfall.

Für die vorher besonders zu verlangende Zuträgung von Päckereien in der Stadt wird die Kofferträgergebühr nach folgenden Sätzen erhoben: bei einem Gewichte von über 1 bis 5 Pfund 1/2 Ngr., 5 bis 20 Pfd. 1 Ngr., 20 bis 35 Pfd. 1¹/₂ Ngr., 35 bis 50 Pfd. 2 Ngr., über 50 Pfd. 2¹/₂ Ngr.

Hinsichtlich der Landbestellung ist zu bemerken, daß bis auf Weiteres nur nach Krippen und Postelwitz eine tägliche Bestellung stattfindet, während die übrigen Orte des hiesigen Bestellkreises nur wöchentlich dreimal von dem Landbriefträger besungen werden.

Schandau, den 27. October 1858.

Königliche Post-Expedition. Höfer.

Von heute ab ist in der Ziegelei Prossen frisch gebrannter Kalk zu haben.
W. Ulrich.

Morgen, den 6. November,
Schweinsknöchelschmaus,
wozu freundlichst einladet
Prätorius.

Theater in Ostrau.

Heute Freitag, den 5. d.: „Der Freischütz,“ Oper in 4 Acten. Sonntag Nachmittags 4 Uhr und Abends 7¹/₂ Uhr werden Lustspiele gegeben. Die übrigen Vorstellungen finden Dienstag und Donnerstag statt. — Das Uebrige besagt der Theaterzettel.
Um recht zahlreichen Besuch bittet ergebenst
C. Körzinger, Director.
(Der Saal wird geheizt.)
Sonntag nach der Abendvorstellung **Tanzmusik.**

Sonntag, den 7. November,
Tanzmusik
im Saale des hiesigen Schützenhauses.
Hierzu ladet ergebenst ein
F. Cefe.

Feines Roggenbrod . . . 1 Pfd. 10 Pf.
Hausbackenes Roggenbrod 1 Pfd. 8 Pf.
1 Ctr. Roggenmehl 4 Thlr. — Ngr.
Mühle zu Schandau.

